

# Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024

Wien, April 2021

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft</b> .....	<b>4</b>
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2020 bis 2024) .....	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor .....	10
2.2.1 Langfristige Zinsen .....	10
2.2.2 Aktienmarkt .....	11
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen .....	12
2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte .....	13
2.5 Aufbau- und Resilienzfähigkeit .....	17
<b>3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie</b> .....	<b>18</b>
3.1 Budgetvollzug 2020 .....	21
3.2 Budget 2021 .....	24
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2022 bis 2024 .....	27
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen ...	29
<b>4 Sensitivitätsszenarien</b> .....	<b>30</b>
<b>5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen</b> .....	<b>32</b>
<b>6 Institutionelle Faktoren</b> .....	<b>33</b>
6.1 Umfassende Fiskalregeln .....	33
6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung .....	34
6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms .....	34
<b>7 Tabellarischer Anhang</b> .....	<b>35</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>50</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>51</b>
<b>Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>52</b>

# 1 Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2020, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2021 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

## 2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

### 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2020 bis 2024)

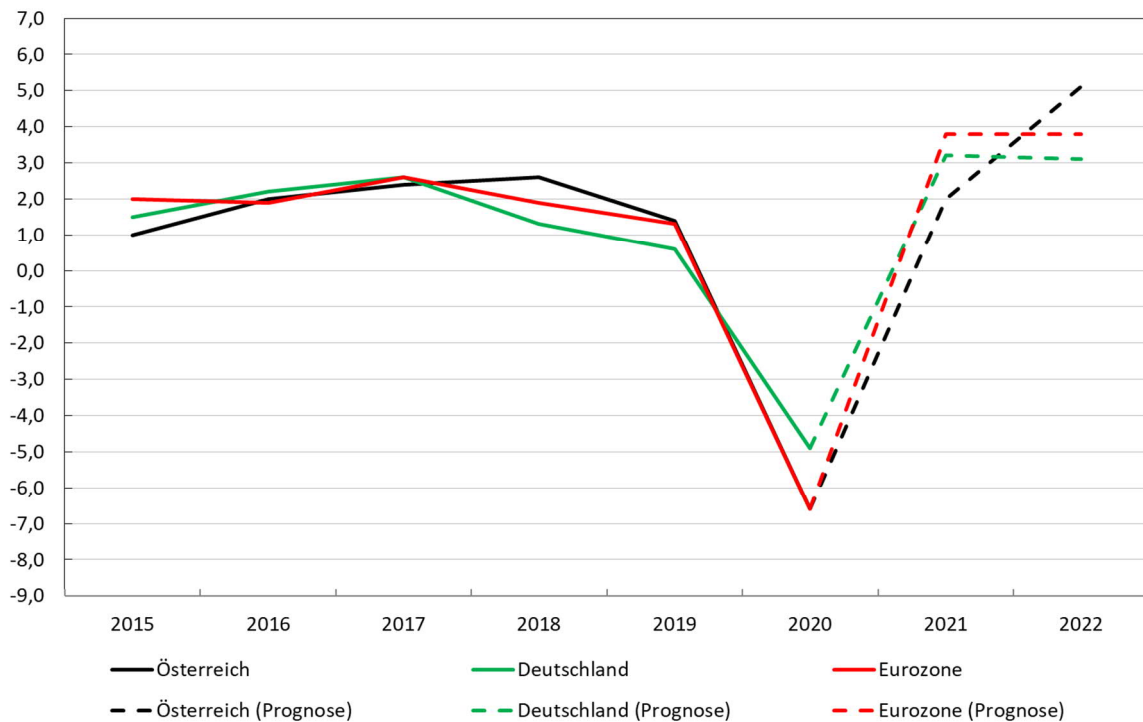
Im Jahr 2020 war die Wirtschaftsaktivität in Österreich stark von der globalen COVID-19-Pandemie geprägt. Laut STAT schrumpfte die reale österreichische Wirtschaftsleistung im Vorjahr um 6,6 %. Aufgrund von hoher Unsicherheit, behördlichen Schließungen sowie freiwilligen Kontaktbeschränkungen sanken die realen privaten Konsumausgaben um 9,6 %. Mit -4,9 % entwickelten sich die Bruttoanlageinvestitionen relativ robust. Die realen Exporte sanken im Pandemiejahr um 10,4 %, wobei insbesondere der Reiseverkehr unter der Pandemie litt. Der öffentliche Konsum trug als einzige Nachfragekomponente positiv zur Wachstumsrate des Vorjahres bei.

Während die Zahl aktiv erwerbstätiger Personen im Jahr 2020 um etwa 79.100 (-1,9 %) sank, weitete sich das Angebot an Erwerbspersonen um 29.200 Personen aus. Die heimische Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 5,4 %.

Die Verbraucherpreise stiegen in Österreich im Jahr 2020 um 1,4 %. Während die Preisentwicklung der Treibstoffe (-12,5 %) die Inflation dämpfte, gab es merkbare Teuerungen bei Ausgaben für Wohnen, Wasser und Energie (+2,3 %). Hierbei waren die Wohnungsmieten (+4,1 %), Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (+3,0 %) sowie Strom (+5,8 %) die wichtigsten Preistreiber 2020. Darüber hinaus stiegen die Nahrungsmittelpreise um 2,3 % und in der Ausgabengruppe Restaurant und Hotels gab es einen Preisanstieg von 3,1 %.

In Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Österreichs, sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 4,9 %. Der Abstand zur heimischen BIP-Wachstumsrate lässt sich im Wesentlichen auf die in Österreich stärkere Bedeutung tourismusabhängiger Dienstleistungen für die Gesamtwirtschaft zurückführen. So entspricht die österreichische Wachstumsrate des realen BIP exakt jener der Eurozone (-6,6 %).

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

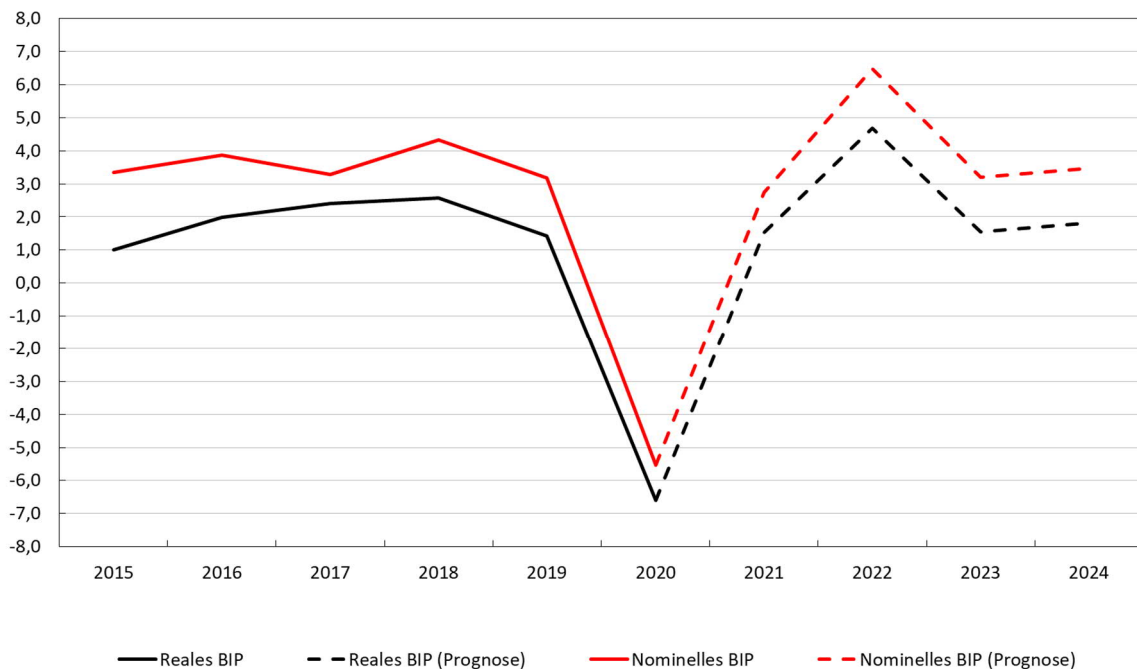
2021 und 2022: European Economic Forecast, Winter 2021

Quellen: EK, EUROSTAT

Das WIFO hat am 26. März 2021 eine kurz- und mittelfristige Konjunkturprognose veröffentlicht. Aufgrund der aktuell überdurchschnittlich hohen Prognoseunsicherheit erstellte das WIFO zwei unterschiedliche Szenarien. Das Stabilitätsprogramm beruht auf dem pessimistischeren Lockdownszenario, welches eine neuerliche Schließung des Handels und der personennahen Dienstleistungen im April 2021 unterstellt.

In diesem Szenario verzögert sich die wirtschaftliche Erholung aufgrund des neuerlichen Lockdown im April. Schließungsmaßnahmen dämpfen den privaten Konsum merklich und die wirtschaftliche Aktivität in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung und Veranstaltungswesen nimmt erst im Sommer 2021 wieder allmählich zu. Somit verlagert sich der wirtschaftliche Erholungs- und Aufholprozess stärker ins Jahr 2022. Laut WIFO-Prognose nimmt das reale BIP 2021 um 1,5 % und 2022 um 4,7 % zu.

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP



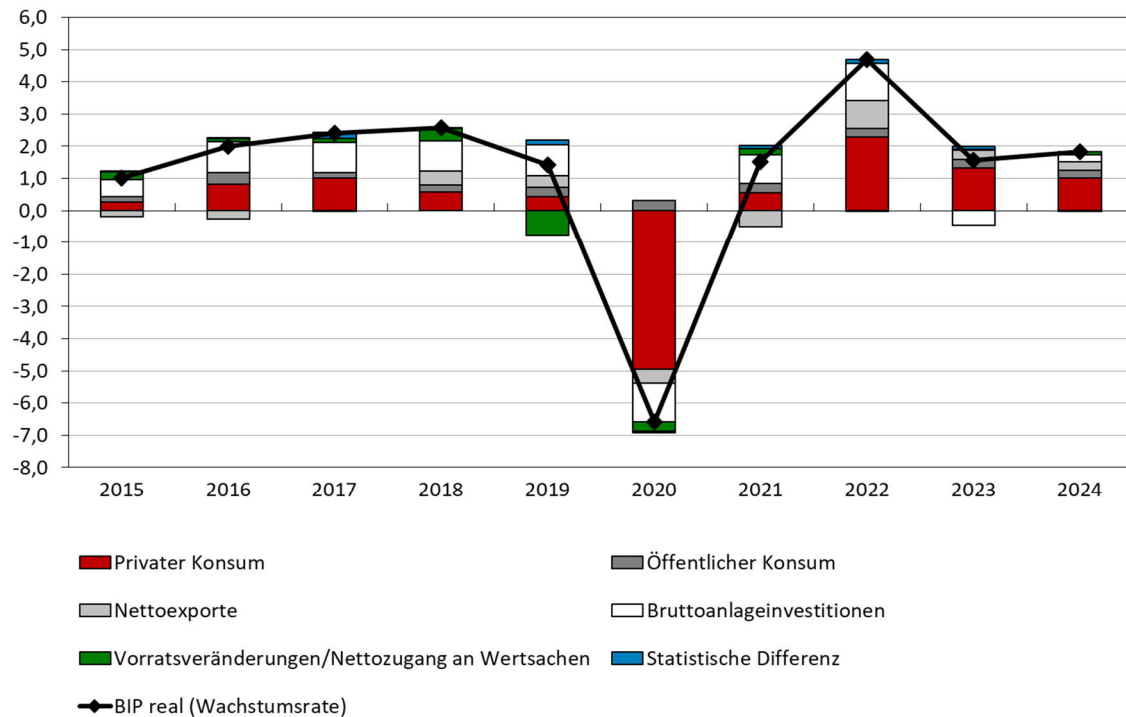
Linke Skala: Veränderung des realen und nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Für die mittelfristige Sicht (2021-2024) sieht das WIFO bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,0 % die reale BIP-Wachstumsrate bei durchschnittlich 2,4 % pro Jahr. Nach einem starken Anstieg des BIPs im Jahr 2022, belaufen sich die Wachstumsraten 2023 und 2024 auf 1,6 % und 1,8 %. Die Differenz zwischen Potentialwachstum und tatsächlichem Wachstum (Outputlücke) verkleinert sich 2022 merklich und schließt sich gemäß Methode der Europäische Kommission (EK) 2025.

In den Jahren 2021 bis 2024 wird das Wachstum breit aufgestellt sein. Die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen 2021 bis 2024 um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr. Bis auf das Jahr 2021 sollen auch die Nettoexporte immer positiv zum Wachstum beitragen. Die realen Bruttoanlageinvestitionen sollen durchschnittlich um 1,8 % pro Jahr wachsen. Lediglich im Jahr 2023 ist mit einem negativen Wachstumsbeitrag dieser Nachfragekomponente zu rechnen.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



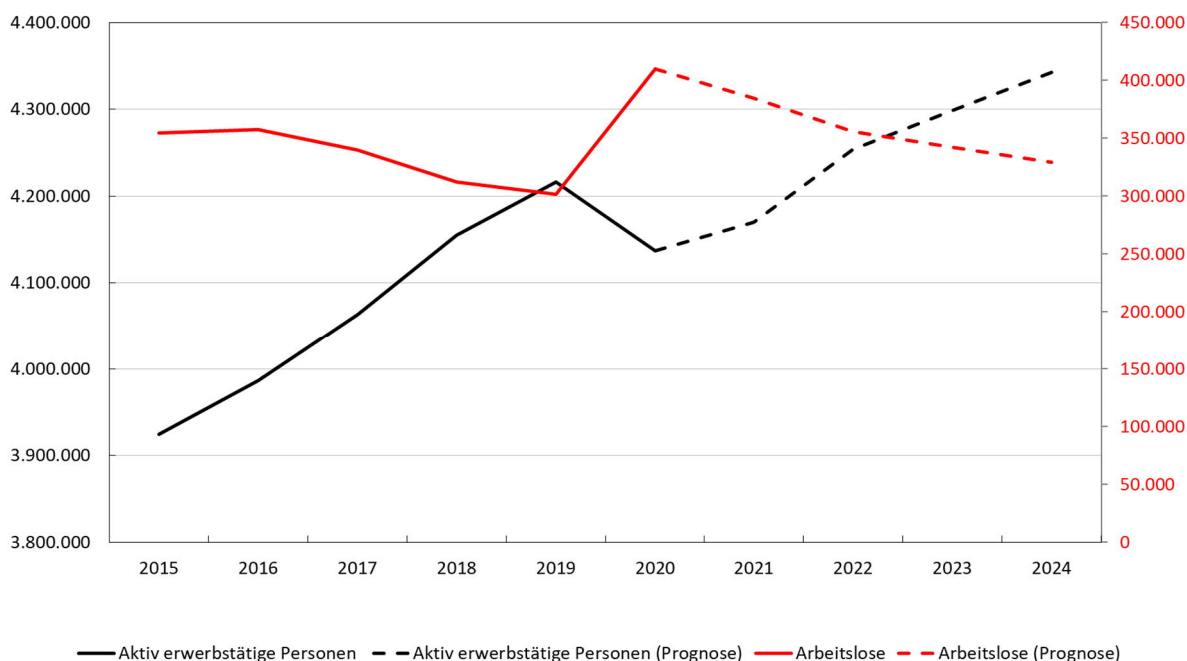
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Nach einem Rückgang aktiv erwerbstätiger Personen im Vorjahr (-1,9 %) soll diese Zahl 2021 um 33.000 Personen (+0,8 %) zunehmen. Das Niveau von 2019 wird nach einem weiteren Anstieg um 84.000 Personen (+2,0 %) im Jahr 2022 erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen soll bis 2024 kontinuierlich auf etwa 329.000 Personen absinken. Im Jahr 2021 soll die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat-Definition) um 0,3 Prozentpunkte auf 5,1 % zurückgehen. Bis zum Jahr 2024 soll diese Quote auf das Niveau von 2019 (4,5 %) absinken.

Die Verbraucherpreise steigen laut WIFO in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 1,8 %. Während die nominelle Lohnentwicklung 2021 schwach bleibt, werden für 2021 steigende Rohstoffpreise erwartet. Im Jahr 2022 werden etwas höhere nominelle Lohnzuwächse durch einen geringeren Anstieg der weltweiten Rohstoffpreise ausgeglichen. Ab 2023 soll die jährliche Inflationsrate 1,7 % betragen.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose



Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

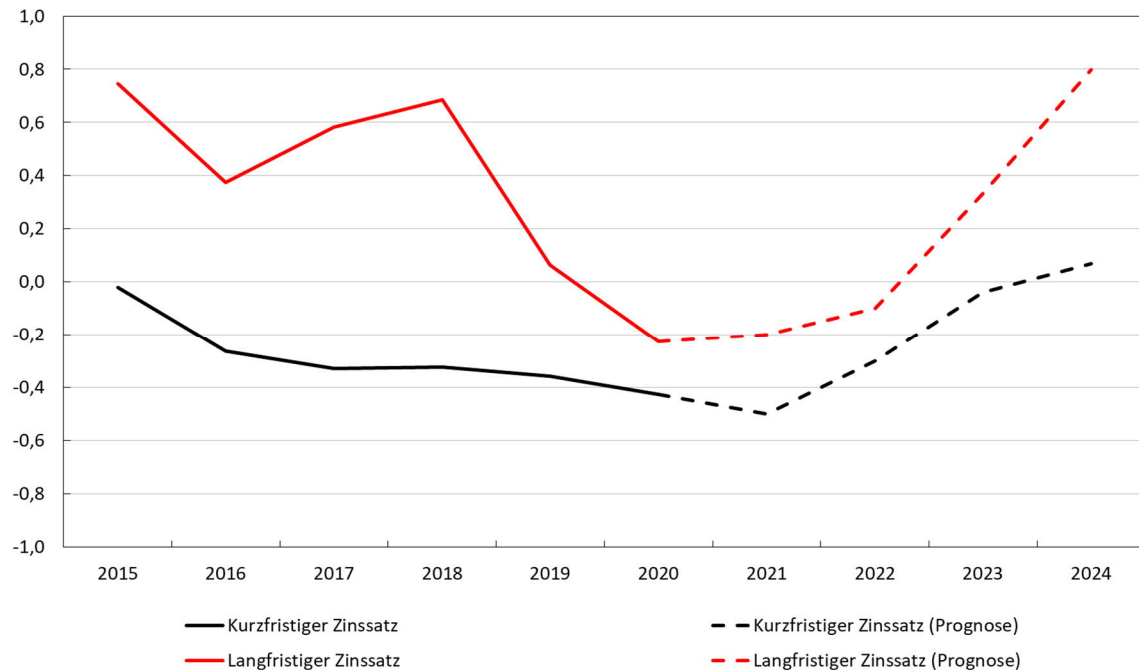
Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMSGPK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die kurzfristigen Zinsen sind seit 2015 negativ und auch für 2021 und 2022 werden negative kurzfristige Zinsen erwartet. Bis 2024 soll der kurzfristige Zins auf 0,1 % ansteigen. Die langfristigen Zinsen sanken bis 2016 kontinuierlich, und 2017 und 2018 zeigte die Zinskurve wieder leicht nach oben. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt betrug 0,1 %. Nach einem weiteren Rückgang auf -0,2 % im Jahr 2020 erwartet das WIFO für die Jahre 2021 und 2022 einen negativen langfristigen Zins von -0,2 bzw. -0,1 %. Bis 2024 soll der langfristige Zinssatz auf 0,8 % ansteigen.



Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: BMF, WIFO

Neben dem oben diskutierten Lockdownszenario hat das WIFO auch ein optimistischeres Szenario für Österreich erstellt. In diesem Öffnungsszenario steigt die reale Wirtschaftsleistung 2021 um 2,3 % und 2022 um 4,3 %. Die EK hat am 11. Februar 2021 ihre Winterprognose veröffentlicht, welche das reale BIP-Wachstum 2021 und 2022 bei 2,0 % bzw. 5,1 % sieht. Die Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom 26. März 2021 sieht das reale Wirtschaftswachstum 2021 und 2022 bei 2,6 % bzw. 4,3 %. Eine Wirtschaftsprognose der Österreichischen Nationalbank (OeNB) vom 11. Dezember 2020 prognostizierte BIP-Wachstumsraten für 2021 und 2022 von 3,6 % bzw. 4,0 %. Der internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seiner Prognose von April 2021 mit einem Wachstum von 3,5 % 2021 und 4 % 2022. Am 9. März 2021 veröffentlichte die OECD ihre Zwischenprognose. Im Vergleich zur OECD-Prognose von Dezember 2020 wurde die Wachstumsprognose für die Eurozone nach oben revidiert. 2021 soll das BIP der Eurozone um 3,9 % und 2022 um 3,8 % wachsen. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

In beiden WIFO-Szenarien sind die Effekte des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) nur zu etwa einem Drittel berücksichtigt.

## 2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunktur hat bereits 2019 Abschwächungstendenzen gezeigt. Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-Pandemie. Im Frühjahr 2020 kam es zu schweren wirtschaftlichen Einbrüchen aufgrund der Pandemie und auch die Finanzmärkte reagierten im Februar und März 2020 kurzfristig mit starken Kursverlusten.

Nach einer wirtschaftlichen Erholung im 3. Quartal 2020 kam es im 4. Quartal 2020 erneut zu Rückgängen der wirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone und in Österreich, da die Lockerungsmaßnahmen zurückgenommen werden mussten. Auch für das 1. Quartal 2021 muss für die Eurozone mit einem BIP-Rückgang im Vergleich zum Vorquartal gerechnet werden, da es in vielen Euroländern nach wie vor Geschäftsschließungen gab und es im März 2021 zu einem neuerlichen Anstieg der COVID-Infektionszahlen in der EU kam. Der Industriesektor hat sich in den letzten Monaten als Konjunkturstütze gezeigt.

Trotz der schweren wirtschaftlichen Verwerfungen zeigten sich die Finanzmärkte relativ resilient und nur zur Beginn der COVID-Pandemie kam es zu deutlichen Kursverlusten. Stark expansive Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik konnten die Finanzmärkte stützen und im Laufe des Jahres 2020 setzte sich die Hoffnung auf die rasche Verfügbarkeit von COVID-Impfstoffen durch.

Zu den negativen Konjunktur- und Stabilitätsrisiken zählen weitere COVID-Infektionswellen und Virusmutationen, ansteigende Verschuldung in privaten und öffentlichen Sektoren, Störungen der globalen Lieferketten, permanenter Anstieg der Arbeitslosenquote, mögliche Inflationsrisiken, Korrekturen bei überbewerteten Vermögenswerten und Handelsfraktionen.

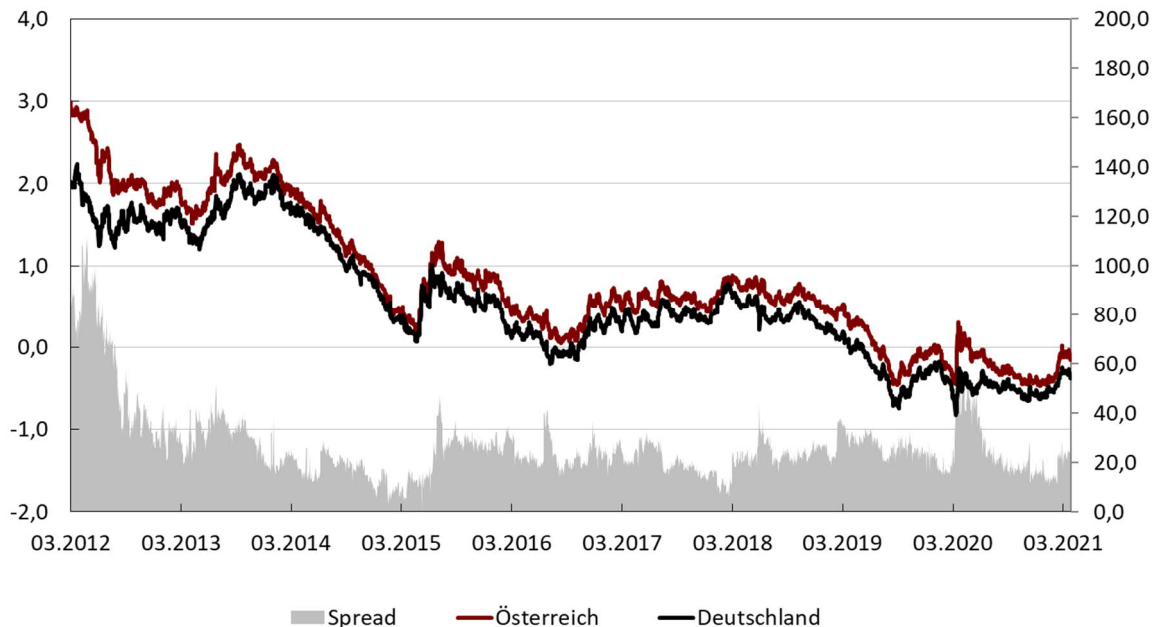
### 2.2.1 Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) lagen im Herbst 2020 zwischen -0,3 % und -0,4 %. Ab Mitte Februar 2021 war ein Anstieg der österreichischen Langfristzinsen zu verzeichnen, aufgrund der verbesserten Konjunkturerwartungen, und sie notierten Ende Februar 2021 zeitweise leicht im Plus. Im März 2021 sanken die österreichische Langfristzinsen aber wieder leicht und die 10jährige Rendite von Staatsanleihen lag bei durchschnittlich -0,1 %.

Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) zeigte seit Beginn der COVID-Krise eine relativ volatile Bewegung und schwankte am ersten Höhepunkt der Corona-Pandemie ab März 2020

zwischen 30-60 Basispunkten. Ab Juni 2020 beruhigte sich die Lage, auch aufgrund eingeleiteter wirtschaftspolitischer Gegenmaßnahmen. Der Spread zu Deutschland schwankt seit Oktober 2020 zwischen 15-25 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 25. März 2021)

## 2.2.2 Aktienmarkt

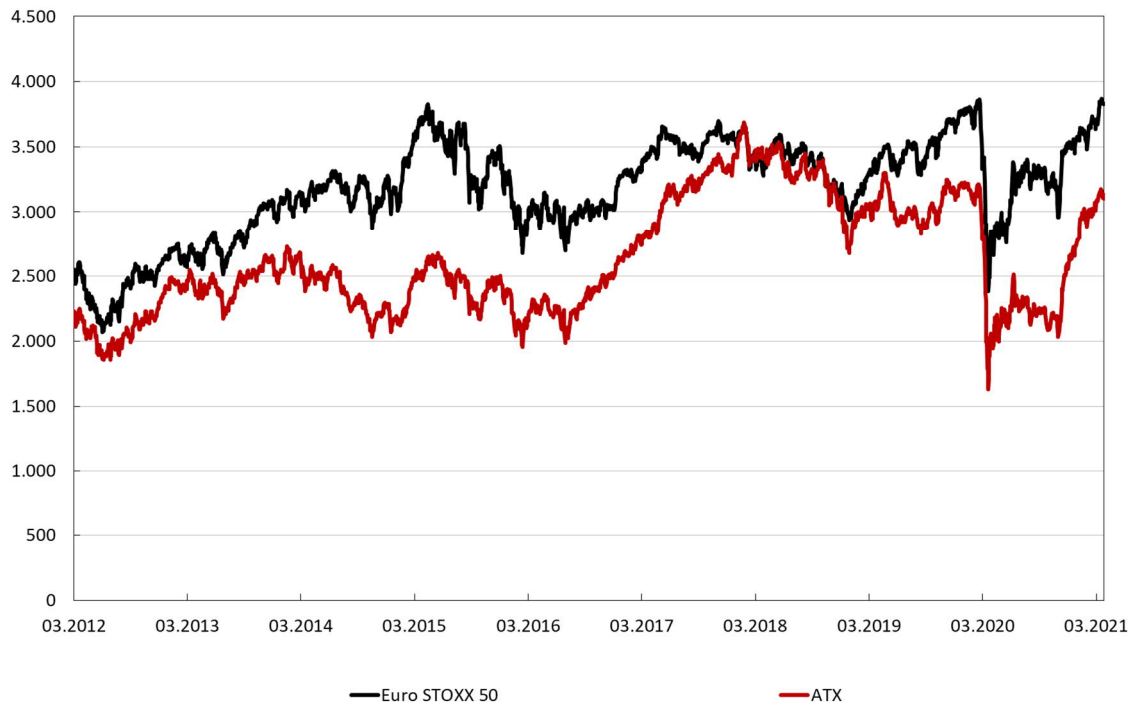
Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den letzten Jahren im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index, der Einbruch des ATX im März 2020 war aber stärker als beim Euro-Stoxx-50.

Im Februar und März 2020 setzte eine deutliche Abwärtskorrektur auf den Aktienmärkten ein, ausgelöst durch die COVID-Pandemie, wodurch die globalen Produktionsketten und der internationale Handel beeinträchtigt wurde. Es kam zu Produktionsausfällen und einem starken Rückgang im internationalen Reiseverkehr. Von Mitte Februar 2020 bis Mitte März 2020 brach der ATX um etwa 50 % ein, danach setzte eine Erholungsphase im internationalen Gleichklang ein. Im Jahr 2020 verzeichnete der ATX insgesamt einen Kursverlust von -13 %.

Bereits ab Mitte März 2020 setzte eine Erholung am österreichischen Aktienmarkt ein, ab November 2020 kam es dann wegen Konjunktur- und Impfoptimismus zu deutlicheren

Kursgewinnen. Mit Ende März 2021 notierte der ATX wieder in etwa auf dem Niveau vom Februar 2020.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 25. März 2021)

## 2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die drei größten Ratingagenturen bewerten die Bonität der Republik Österreich weiterhin mit der zweitbesten Note AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Der Ausblick ist bei allen drei Agenturen stabil.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, hoher Wohlstand, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die Struktur der öffentlichen Verschuldung ist mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp 10 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung unter 2% besonders günstig und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 übernommenen Verbindlichkeiten aus dem Bankensektor wurden deutlich reduziert, und solide Budgetpolitik im Vorfeld der COVID-19-Krise ermöglicht umfassende Stützungsmaßnahmen für betroffene Sektoren.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern war der öffentliche Schuldenstand bereits vor der COVID-19 Krise höher. Ferner gelten hohe und steigende Pensionsausgaben und strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung, geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) als negative Rating-Faktoren. Nach Bewältigung der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise werden der mittelfristige Schuldenabbaupfad und die strukturpolitische Reformagenda die Hauptkriterien für die Bewertung darstellen.

## 2.4 COVID-19: Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Seit über einem Jahr ist das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Entwicklung weltweit und in Österreich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Um die Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestmöglich abzufedern, implementierte die Bundesregierung eine Reihe von gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen. Die Wirtschaftshilfen stellen beispielsweise betroffenen Unternehmen die notwendige Liquidität und Eigenkapitalstärkung zum Überstehen der Krise zur Verfügung und sichern damit zahlreiche Arbeitsplätze. Das oberste wirtschaftspolitische Ziel und der Leitgedanke aller wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen ist dabei stets die Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft.<sup>1</sup>

Wenngleich Österreich, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismussektors und der sozialen Dienste, überdurchschnittlich stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen war und ist, so wirken die Hilfen stabilisierend. Dies zeigt sich z.B. an der Corona-Kurzarbeit, die im Jahr 2020 bis zu 1,2 Mio. Arbeitsverhältnisse gesichert hat. Dementsprechend war der Rückgang bei der aus budgetärer Sicht relevanten gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme mit -1,8 % gegenüber 2019 im Vergleich zum BIP-Rückgang moderat. Auch die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020 fiel sehr niedrig aus – gegenüber 2019 hat es gemäß vorläufiger Zahlen von STAT einen Rückgang von knapp 38 % gegeben. Daneben wurde mit weiteren wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen wie der Senkung der ersten Stufe der Einkommensteuer, dem Kinderbonus, der zwei Einmalzahlungen zur Unterstützung von Arbeitslosen oder dem Corona-Familienhärteausgleich dem Einbruch des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte gegengewirkt (gem. WIFO-Prognose März 2021 real -2,2 % im Jahr 2020).

---

<sup>1</sup> Über die budgetären Auswirkungen der Krise wird monatlich an das Parlament berichtet. Die Berichte sind auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html> abrufbar.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise geboten. Bei den Ausgaben für die verschiedenen Hilfsinstrumente ist zu beachten, dass gemäß Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) eine periodengerechte Zuordnung zum Jahr des wirtschaftlichen Schadens erfolgt, womit es Unterschiede zu den Auszahlungen gemäß administrativem Haushalt des Bundes gibt.

- Corona-Kurzarbeit: Ungeachtet einer erwartbaren Verbesserung der gesundheitlichen und damit wirtschaftlichen Lage im zweiten Quartal 2021 wurde die Corona-Kurzarbeit um weitere drei Monate von Ende März bis Ende Juni 2021 verlängert. Phase 4 von April bis Juni 2021 sieht eine Beibehaltung der Nettoersatzrate von 80 % bis 90 %, sowie zusätzlich im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 30 % vor, die aber im Einzelfall unterschritten werden kann. Ab Juli 2021 ist ein schrittweiser Ausstieg aus der Corona-Kurzarbeit geplant, sofern es die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage zulässt.
- Zahlungserleichterungen: Bereits im März 2020 wurden weitreichende Möglichkeiten zur Stundung von Abgaben als auch zur Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen geschaffen, um die Liquidität der österreichischen Unternehmen zu sichern. Die Stundungen laufen gemäß aktuellem Erlass noch bis 30. Juni 2021.
- Haftungen: Deutlich ausgeweitet hat der Staat auch seine Haftungsübernahmen im Zuge der COVID-19-Krise, größtenteils über eigens geschaffene COVID-19-Haftungsinstrumente. Die verschiedenen COVID-19-Haftungen decken hierbei die Bedürfnisse verschiedener Branchen bzw. Unternehmen ab. So gibt es etwa Haftungen speziell für klein- und mittelständische Unternehmen, große (exportorientierte) Unternehmen, Betriebe in der Tourismusbranche oder für Reiseleistungsausübungsberechtigte. Die Haftungsquote beträgt bei vielen dieser Instrumente 80 %, 90 % oder 100 % der entsprechenden Kreditsumme.
- Fixkostenzuschuss I (FKZ I): Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40 % erlitten haben, können den FKZ I seit 20. Mai 2020 beantragen. Der FKZ I deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75 % der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90 Mio. Euro. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16. März bis 15. September 2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen.
- Fixkostenzuschuss 800.000 (FKZ 800.000): Um Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die weiterhin von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde im Herbst 2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert. Der FKZ 800.000 kann für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen

16. September 2020 und 30. Juni 2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind. Im Gegensatz zum FKZ I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30 % beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die Abschreibung für Abnutzung; AfA). Mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim FKZ 800.000 auf 1,8 Mio. Euro angehoben werden.

- **Verlustersatz:** Alternativ zum FKZ 800.000 können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Dieser kann ebenfalls für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt auch beim Verlustersatz nur 30 %. Im Gegensatz zum FKZ 800.000 werden jedoch nicht Fixkosten ersetzt, sondern der Verlust, den der Antragstellende im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt 70 % des ermittelten Verlustes für mittlere und größere Unternehmen sowie 90% für Klein- und Kleinunternehmen. Mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim Verlustersatz von 3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro angehoben werden.
  - **Lockdown-Umsatzeratz November und Dezember:** Um direkt von den Einschränkungen während der Lockdowns im November und Dezember 2020 betroffene Unternehmen mittels rascher und unbürokratischer Liquiditätshilfen zu unterstützen, wurde das Instrument des Lockdown-Umsatzeratzes geschaffen. Der Lockdown-Umsatzeratz November konnte für den Betrachtungszeitraum 6. November 2020 (z.B. Gastronomie und Beherbergung) bzw. 23. November 2020 (z.B. Handel, körpernahe Dienstleistungen) bis 6. Dezember 2020 beantragt werden, der Lockdown-Umsatzeratz Dezember für 7. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 (bzw. bis 23. Dezember 2020 für Seil- und Zahnradbahnen, die ab 24. Dezember 2020 wiederöffnen konnten). Die Ersatzquote betrug für den Umsatzeratz November generell 80 % und für Handelsunternehmen differenziert nach objektiven Kriterien 20 %, 40 % oder 60 % des vergleichbaren Umsatzes im Jahr 2019. Für den Umsatzeratz-Dezember belief sich die Ersatzquote auf 50 % bzw. für Handelsunternehmen auf 12,5 %, 25 % oder 37,5 %.
- Für indirekt betroffene Unternehmen wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, ab 16. Februar 2021 rückwirkend um einen Umsatzeratz für November und Dezember 2020 anzusuchen („Lockdown-Umsatzeratz II“). Als indirekt betroffene Unternehmen gelten jene Unternehmen, die im November oder Dezember 2019 mindestens 50 % ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren. Der Umsatzausfall im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten muss dabei mehr als 40 % betragen. In Anlehnung an den Umsatzeratz für

direkt betroffene Unternehmen belaufen sich die branchenspezifischen Ersatzraten für den November 2020 20 %, 40 % oder 60 % und jene für Dezember 2020 12,5 %, 25 % oder 37,5 %. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II ist bis 30. Juni 2021 möglich. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Gewährung der Lockdown-Umsatzersätze war bzw. ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Begünstigte Unternehmen dürfen daher im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kündigen.

- **Ausfallsbonus:** Ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten wurde der Ausfallsbonus mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die einen monatlichen Umsatzausfall von mindestens 40 % erlitten haben. Der Ausfallsbonus beträgt 30 % des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15 %) aus einem Bonus und zur Hälfte (15 %) aus einem optionalen Vorschuss auf den FKZ 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen. Vor dem Hintergrund der sich verzögernden Öffnungsschritte, u.a. in der Gastronomie, gilt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus (Ersatzrate 30 % und Deckel von 50.000 Euro, somit gesamt Ersatzrate 45 % und Deckel von 80.000 Euro).
- **Härtefallfonds:** Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunternehmen (Abwicklung durch die Wirtschaftskammer Österreich, WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (Abwicklung durch die Agrarmarkt Austria, AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. Der Härtefallfonds läuft nach aktueller Beschlusslage noch bis Mitte Juni 2021.
- **Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und Investitionstätigkeit:** Um die Gemeinden in der Bewältigung der COVID-19-Krise zu unterstützen, wurde neben dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) mit 1 Mrd. Euro ein zweites Gemeindepaket mit zusätzlichen Mitteln im Jahr 2021 iHv. 1,5 Mrd. Euro gesetzlich beschlossen. Das KIG 2020 wird sehr gut angenommen: Bis Mitte April 2021 haben die 1.500 Gemeinden aktuell mehr als 600 Mio. Euro im Jahr 2020 und 2021 an Zuschüssen erhalten, mit denen Investitionen in den Gemeinden von knapp 2 Mrd. Euro unterstützt wurden. Beim zweiten Gemeindepaket entfallen 400 Mio. Euro auf die Erhöhung der Ertragsanteile für das Jahr 2021, 1 Mrd. Euro auf Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile und 100 Mio. Euro auf eine



Erhöhung des Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden. Die Rückzahlung der Sondervorschüsse beginnt frühestens im Jahr 2023, wobei eine Mindeststeigerung der Ertragsanteile der Gemeinden gewährleistet ist. Beide Pakete sind ein wichtiger Teil, um die kommunale Investitionstätigkeit und Daseinsvorsorge zu sichern und den Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

- Unterstützung von Familien, Künstlerinnen und Künstlern sowie gemeinnützigen Organisationen: Abseits von Unternehmen sind auch viele andere gesellschaftliche Gruppen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen betroffen. Um die Folgen zu lindern wurden deshalb verschiedene Hilfen verlängert und die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt. Darunter fallen u.a. der NPO-Unterstützungsfonds, der Corona-Familienhärteausgleich, die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler, der Sportligenfonds oder ein Schutzschirm für die Veranstaltungswirtschaft.
- Gesundheitspolitische Krisenbewältigung: Zusätzlich zu den Impfungen setzt Österreich zur Eindämmung der Infektionsdynamik auf eine umfangreiche Teststrategie. Für die Durchführung bzw. kostenlose Bereitstellung von Tests erhalten Apotheken als auch Betriebe Kostenersätze.

## 2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) wird bis 30. April 2021 beschlossen und bei der EU eingereicht. Er legt bei einem Volumen von rd. 4,5 Mrd. Euro den Fokus auf den grünen und digitalen Wandel und übertrifft hierbei deutlich die Mindestausgabenvorgaben der entsprechenden EU-Verordnung 2021/241. Zusätzlich gibt es Schwerpunkte im Bereich Bildung/Wissenschaft, internationale innovative Projekte im Bereich Wasserstoff und Mikroelektronik, Gesundheitsversorgung und Regionalentwicklung.

Die Tabelle 22 zeigt jene Ausgaben in Gliederung nach ESG Transaktionsklassen, die von der neu geschaffenen EU-Fazilität finanziert werden sollen. Das Institut für Höhere Studien (IHS) hat eine ökonomische Analyse durchgeführt und bestätigt durchgängig und nachhaltig positive Wirkungen auf das BIP, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen. Da die im Basisszenario verwendete WIFO-Prognose die Maßnahmen des Plans nur teilweise berücksichtigt, ist eine positivere Entwicklung durch die Investitionen des ARP wahrscheinlich.

# 3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Abseits der fortdauernden unmittelbaren Bewältigung der mannigfaltigen Auswirkungen der gegenwärtigen Krise, ist es unerlässlich auch mittelfristige Perspektiven für den Weg aus der Krise zu schaffen. Sobald die akute Gesundheitskrise bewältigt ist, gilt es, den Übergang von den in Kapitel 2.4 erläuterten Krisenbewältigungsmaßnahmen zu Konjunkturstützungsmaßnahmen reibungslos und geordnet zu gestalten. Die Erfahrungen aus den Jahren nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 bzw. der darauffolgenden europäischen Schuldenkrise sollten hierbei wegweisend sein. Es bedarf einer wirtschafts- und budgetpolitischen Strategie, die die Rückkehr zu soliden öffentlichen Finanzen im Einklang mit fortlaufenden Konjunkturstützungsmaßnahmen verfolgt, so lange, bis sich die konjunkturelle Erholung als gefestigt und selbsttragend erweist.

Grundsätzlich wird es vor dem Auslaufen der diversen Hilfsmaßnahmen stets Evaluierungen und genaue Abwägungen geben. Dies trifft insbesondere auf Steuerstundungen und die Corona-Kurzarbeit zu, wo ein schrittweises Rückführen der beiden Instrumente mit etwaigen Ausnahmen für besonders schwer betroffene Branchen zielführend sein wird. Es gilt einerseits eine krisenbedingte Insolvenzwelle, die auch grundsätzlich gesunde und solvente Unternehmen trifft, zu verhindern, und andererseits die Gefahr einer Überförderung zu vermeiden. Klar ist, dass infolge des bereits erwähnten starken Rückgangs von Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020 (rd. -38 % gegenüber 2019), selbst eine Rückkehr im Jahr 2021 auf ein Normalniveau iHv. 2019 einen hohen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen nach sich ziehen würde.

Bei sich bessernder epidemiologischer Lage wird in den nächsten Monaten ein verstärktes Augenmerk auf konjunkturbelebende und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelegt werden. Ziel dieser Maßnahmen ist nicht nur die möglichst rasche und kräftige Erholung von der COVID-19-Krise, sondern vor allem auch die Förderung des strukturellen Wandels der österreichischen Volkswirtschaft und insgesamt eine Stärkung ihrer Resilienz und Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts. Im Einklang mit den Leitlinien des „Next Generation EU“-Pakets fußt der „Comeback-Plan für Österreich“ auf drei tragenden Säulen:

- Klimaschutz: nachhaltige Standortpolitik und klimafreundlicher Umbau der österreichischen Wirtschaft, Investitionen in den dekarbonisierten öffentlichen Verkehr, die thermische Sanierung und erneuerbare Energien, Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Digitalisierung: Breitbandausbau, Förderung von Digitalisierungsschritten bei KMU, Digitalisierungsoffensive in den Schulen und der öffentlichen Verwaltung
- Arbeitsmarkt: Corona-Joboffensive, Beschäftigungsförderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Fokus der konkreten wirtschaftspolitischen Strategie werden folglich insbesondere Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen sowie öffentliche Investitionen in die Zukunftsbereiche Klimaschutz und Digitalisierung stehen. Hinsichtlich der Erholung des privaten Konsums gilt es zu beobachten, wie viel des starken Anstiegs der Sparquote der privaten Haushalte auf Lockdown-bedingtes Zwangssparen versus Vorsichtssparen infolge krisenbedingt gestiegener Unsicherheit zurückzuführen ist. Davon wird abhängen, ob es zusätzlich zu bereits im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen wie z.B. der Senkung der ersten Stufe der Einkommensteuer weitere Anreize, finanzielle Unterstützungen oder steuerliche Entlastungen braucht.

Betreffend Anreize für privatwirtschaftliche Investitionen ist in erster Linie die gemessen an den Antragszahlen besonders attraktive Investitionsprämie zu nennen. Die Investitionsprämie fördert materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten. Während der Standardsatz 7 % der Neuinvestition beträgt, erhöht sich dieser auf 14 % bei Neuinvestitionen in den innovativen Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung, Gesundheit und Life Sciences. Klimaschädliche Investitionen sind nicht förderungsfähig. Aus konjunkturpolitischer Sicht wird die Investitionsprämie vor allem 2021 und 2022 zu einem kräftigen Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen beitragen. Weitere, bereits implementierte, liquiditätsfördernde Maßnahmen, die das Volumen privater Investitionen stabilisieren werden, sind die degressive AfA und die beschleunigte Abschreibung von Gebäuden sowie die Möglichkeit des steuerlichen Verlustrücktrags. Ein wesentliches Element der Industriepolitik zur Förderung der grünen und digitalen Transformation und somit zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI). Österreich partizipiert bereits bei den Initiativen IPCEI Batterien und dem kürzlich gestarteten IPCEI Mikroelektronik, zudem wird eine Beteiligung bei derzeit auf europäischer Ebene in Ausarbeitung befindlichen IPCEI-Initiativen in den Bereichen Wasserstoff und Mikroelektronik II angestrebt.

Der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen wird in den nächsten Jahren primär in den Bereichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien, öffentlicher Verkehr und Digitalisierung

liegen. Bereits im aktuellen mittelfristigen Bundesfinanzrahmen 2021-2024 wurden mehr Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und einer dekarbonisierten Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt, konkret etwa für den Ausbau von Regionalbahnen und der Verbesserung des Verkehrsangebots oder für die Elektromobilität. Deutliche Steigerungen gab es ebenso bei den Mitteln für den Umweltschutz im Inland, die thermische Sanierungsoffensive inkl. dem „Raus-aus-Öl-Bonus“ oder für den Ausbau erneuerbarer Energien. Um das energie- und klimapolitische Ziel zu erreichen, bis 2030 die Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen, ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) zentral. Insgesamt sollen Investitionsförderungen iHv. 1 Mrd. Euro pro Jahr bis 2030 fließen, darunter auch insgesamt 500 Mio. Euro für Wasserstoff- und Elektrolyseanlagen in der heimischen Industrie. Damit wird das EAG nicht nur essentieller Bestandteil von Österreichs Weg hin zur Klimaneutralität, sondern auch bedeutende Konjunkturimpulse mit sich bringen. Die Bedeckung erfolgt wie beim Vorgänger des EAG, dem Ökostromgesetz, primär mittels der Erneuerbaren-Förderpauschale und dem Erneuerbaren-Förderbeitrag und soll zu keiner starken Mehrbelastung privater Haushalte führen. Neben dem Klimaschutz ist die Digitalisierung der Wirtschaft, Schulen, Verwaltung, und des Gesundheitssystems ein wesentlicher Punkt auf der Agenda der Bundesregierung. Hier sind in erster Linie die Forcierung des Breitbandausbaus, der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht im Schulwesen, der Digitalisierungsfonds für die öffentliche Verwaltung sowie verschiedene Förderinstrumente zur Unterstützung von Unternehmen bei der Digitalisierung (z.B. KMU.DIGITAL und KMU.E-COMMERCE) zu nennen. Einige der genannten Maßnahmen, aber auch zahlreiche weitere Projekte, werden mit den Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) der EK finanziert. Diese Projekte werden im österreichischen Aufbauplan näher erläutert.

All diese Maßnahmen werden nach dem Ende der Akutphase der COVID-19-Pandemie entscheidend zum konjunkturellen Aufschwung beitragen und die österreichische Wirtschaft in puncto Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Innovationskraft stärken. Um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Arbeitsmarkt und dem damit einhergehenden verstärkten Strukturwandel proaktiv zu begegnen, braucht es jedoch eine flankierende aktive Arbeitsmarktpolitik. Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen und vielen Beschäftigten in Kurzarbeit, ist es das erklärte Ziel der Bundesregierung, in den nächsten zwölf Monaten 500.000 Personen wieder in Vollbeschäftigung zu bringen. Bereits beschlossen wurde hierzu die Corona-Joboffensive, für die im Zeitraum 2020 bis 2022 zusätzlich 700 Mio. Euro zum bestehenden Förderbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen bis 2022 100.000 arbeitslose Personen qualifiziert werden, wobei insbesondere die Bereiche Umwelt/Nachhaltigkeit, Elektronik/Digitale Technologie sowie Pflege forciert werden. Für Jugendliche und jugendliche Erwachsene werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie ausreichend Plätze in einer überbetrieblichen Lehrausbildung für jene

Personen, die keine betriebliche Lehrstelle finden können, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit geplant. Darüber hinaus gibt es einige bereits im Regierungsprogramm formulierte strukturelle Vorhaben, deren Umsetzung durch die Prävalenz der COVID-19-Krise verzögert wurde, die aber nach wie vor von Bedeutung sind. Mit Bezug auf das Abgabensystem bzw. das Förderwesen wird sowohl an einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung als auch an einer Reform klimaschädlicher Subventionen gearbeitet. Ebenso bleibt, mit Blick auf die demografische Entwicklung, insbesondere eine Reform der Langzeitpflege auf der Agenda der Bundesregierung.

Die budgetären Kosten der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen sind zweifellos enorm. Auch 2021 werden die diversen Maßnahmen zur Krisenbewältigung nochmals einen stark negativen Maastricht-Saldo auf gesamtstaatlicher Ebene und ein weiteres Ansteigen der Schuldenquote nach sich ziehen. Österreich profitiert jedoch vom in den Jahren vor der COVID-19-Krise gewonnenen fiskalischen Spielraum. So wird gemäß aktueller Planung die Schuldenquote am Höhepunkt Ende 2021 über dem bisherigen Höchstwert von 84,9 % des BIP Ende 2015, aber weiterhin unter 90 % des BIP liegen. Ungeachtet weiterhin negativer gesamtstaatlicher Maastricht-Salden wird dann ab 2022 die Rückkehr auf einen Pfad einer kontinuierlich fallenden Schuldenquote angestrebt. Der Rückgang der Schuldenquote wird hierbei vor allem durch den konjunkturellen Aufschwung in den nächsten Jahren getragen werden. Hinzu kommt eine weiterhin niedrige Belastung durch Zinsausgaben: Die Effektivverzinsung der österreichischen Finanzschulden lag zu Jahresende 2020 bei 1,47 % und die durchschnittliche Begebungsrendite aller 2020 neu aufgenommenen Schulden war mit -0,32 % sogar negativ. Dieses niedrige Marktzinsumfeld, vor allem infolge der weiterhin stark expansiven Geldpolitik der EZB, ist ein zentraler Unterschied im Vergleich zu den Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 und erleichtert die Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik. Die robuste Konjunkturerholung und die niedrige Zinsbelastung sollen genutzt werden, um wieder einen fiskalischen Spielraum für die Zukunft zu erarbeiten und das nach wie vor hohe Vertrauen internationaler Investoren in die Schuldentragfähigkeit Österreichs zu bestätigen.

### 3.1 Budgetvollzug 2020

Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie plante Österreich nach 2018 und 2019 auch 2020 wieder einen gesamtstaatlichen Maastricht-Überschuss zu erzielen. Die Krise erforderte dann aber nicht nur hohe Mehrausgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik, sondern es galt mittels Hilfen für Unternehmen und konjunkturbelebenden Maßnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen der zur Eindämmung der Infektionsdynamik gesetzten Schritte

abzumildern. Die solide Budgetpolitik der vergangenen Jahre schaffte den fiskalischen Spielraum, der zur Bewältigung der COVID-19-Krise genützt werden konnte. Relativ zur Wirtschaftsleistung gehört Österreich damit zu jenen EU-Ländern, die das größte und umfangreichste Unterstützungspaket für die Wirtschaft implementiert haben. Trotz der hohen budgetären Kosten blieb die Schuldenquote Ende 2020 unter dem Niveau des Höchststandes im Jahr 2015.

**Nettofinanzierungssaldo:** Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo beläuft sich im Jahr 2020 gemäß Märznotifikation von STAT auf -33,2 Mrd. Euro, dies entspricht -8,9 % des BIP. In der historischen Betrachtung ist das Defizit damit deutlich höher als während der Finanzkrise 2009 (-5,3 % des BIP). Dies ist sowohl auf hohe krisenbedingte Einnahmehausfälle im Jahr 2020 als auch auf umfassende diskretionäre ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen. Die Ausgaben steigen gegenüber 2019 um 24,4 Mrd. Euro (6,5 % des BIP 2020), davon entfallen 4,6% des BIP auf temporäre ausgabenseitige Krisenbewältigungsmaßnahmen laut ESVG (siehe Tabelle 19). Einnahmenseitig kam es zu einem Rückgang von insgesamt 11,3 Mrd. Euro gegenüber 2019, wovon 9,8 Mrd. Euro auf niedrigere Steuern und Abgaben inkl. Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen sind (2,6 % des BIP 2020). Die Kurzarbeit hat nicht nur die Beschäftigung und die Löhne stabilisiert, sondern auch die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge. Bei den Produktionserlösen der staatlichen Unternehmen (ÖBB, Theater, Museen, Landesmuseen) kam es zu geringeren Einnahmen von -0,3 % des BIP im Vergleich zum Niveau 2019.

**Struktureller Saldo:** Bei der Berechnung des strukturellen Saldos führt die schlechte konjunkturelle Lage zu einem relativ hohen Konjunkturreffekt<sup>2</sup>. Der strukturelle Saldo beträgt aufgrund des stark negativen Maastricht-Ergebnisses dennoch -6,4 % des BIP. Da im Lichte der Krise Ende März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert wurde, ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, vorübergehend von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen, wie z.B. einem mittelfristigen Zielwert von -0,5 % des BIP für den strukturellen Saldo als auch einem Maastricht-Defizit von max. 3 % des BIP, abzuweichen.

**Schuldenstand:** Österreich konnte im Krisenjahr 2020 den in den Jahren zuvor erarbeiteten fiskalischen Spielraum nützen, um mit antizyklischer Budgetpolitik gegenzusteuern ohne die Bonität akut zu gefährden. Trotz der hohen budgetären Kosten und des massiven Einbruchs des BIP lag die Maastricht-Schuldenquote Ende 2020 mit 83,9 % des BIP unter dem Jahresendhöchstwert von 2015 (84,9 % des BIP). Gegenüber dem Stand Ende 2019 iHv. 70,5 %

---

<sup>2</sup> Der Konjunkturreffekt  $(-0,571 \cdot \text{Outputlücke})$  korrigiert die Auswirkung des konjunkturellen Zyklus auf den Saldo. Die Outputlücke ist die Differenz zwischen dem BIP und dem potenziellen BIP (in % des potenziellen BIP).

des BIP nahm die Schuldenquote somit um 13,4 Prozentpunkte zu. Der Anstieg ist zu 4,1 Prozentpunkten auf den Rückgang des BIP (Nenner-Effekt) und zu 9,3 Prozentpunkten (in Relation zum BIP 2020) auf die Zunahme der Schulden zurückzuführen. Absolut gesehen stiegen die Schulden von 280,3 Mrd. Euro Ende 2019 um 34,8 Mrd. Euro (+12,4 %) auf rd. 315,2 Mrd. Euro per Ende 2020. Neben dem hohen gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit von 33,2 Mrd. Euro trugen beispielsweise auch die nicht-defizitwirksamen Steuerstundungen sowie ein Liquiditätsaufbau zu diesem Anstieg bei. Gegenläufig und damit schuldensenkend war wie schon in den letzten Jahren der Schuldenabbau bei den Abbaubanken, wenngleich dieser Effekt laufend geringer wird.

Einnahmen: In Summe kommt es auf gesamtstaatlicher Ebene zu einem Rückgang der Einnahmen von 5,8 % gegenüber dem Jahr 2019. Die Staatseinnahmenquote sinkt allerdings aufgrund des Einbruchs des nominellen BIP nur um 0,2 Prozentpunkte auf 49 % des BIP. Die gesamtstaatlichen Einnahmen sind 2020 einerseits aufgrund der krisenbedingten Mindereinnahmen aber auch der umfassenden Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung besonders hart getroffener Branchen, Familien sowie Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern stark rückläufig. Neben den Herabsetzungen der Vorauszahlungen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer sind in erster Linie die vorgezogene Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer rückwirkend per 1. Jänner 2020 inklusive der Erhöhung der SV-Rückerstattung, der Verlustrücktrag und die teils temporären steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie zu nennen.

Bei den Steuern und Abgaben kam es im Vergleich zu 2019 zu einem Rückgang von 9,7 Mrd. Euro, inkl. Sozialversicherungsbeiträgen ergab sich ein Rückgang von 9,8 Mrd. Euro (2,6 % des BIP). Stundungen senken laut ESVG die Steuereinnahmen nicht. Allerdings werden die Stundungen um Abschreibungen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge reduziert (negative Vermögenstransfereinnahmen). Auch bei den Produktionserlösen der staatlichen Unternehmen kam es im Vergleich zum Niveau 2019 zu geringeren Einnahmen iHv. 1,0 Mrd. Euro (0,3 % des BIP).

Ausgaben: Gegenüber 2019 kommt es zu einem gesamtstaatlichen Ausgabenwachstum von rd. 12,6 %. Da auch das nominelle BIP 2020 stark zurückgeht, steigt die Staatsausgabenquote 2020 um 9,3 Prozentpunkte auf 57,9 % an (u.a. auch aufgrund des sinkenden nominellen BIP). Die zahlreichen Rettungs- und Konjunkturpakete zur Bewältigung der COVID-19-Krise umfassen insbesondere befristete Maßnahmen wie die Corona-Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss I und 800.000 sowie Lockdown-Umsatzersatz November und Dezember, der Härtefallfonds, der Kinderbonus, der NPO-Unterstützungsfonds, Einmalzahlungen an Arbeitslose oder sämtliche Ausgaben für Mittel zur Gesundheitsvorsorge und bedingen einen starken, aber temporären Anstieg von 4,6 % des BIP. Hinzu kommt die Wirkung der

automatischen Stabilisatoren infolge des Einbruchs der wirtschaftlichen Aktivität, was insbesondere gestiegene Auszahlungen für die Arbeitslosenversicherung und die Notstandshilfe (+0,4 % des BIP) gegenüber 2019 nach sich zieht.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Auch die Länder und Gemeinden verzeichneten im Jahr 2020 infolge der Auswirkungen der COVID-19-Krise hohe Maastricht-Defizite. Gemäß Berechnungen und Einschätzungen von STAT belief sich der Maastricht-Saldo der Landesebene auf -1,9 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) und der Gemeindeebene auf -1,7 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP). Auch hier kam es krisenbedingt zu einem Rückgang der Einnahmen (Landesebene -3,6 %, Gemeindeebene -2,9 % gegenüber 2019), während der Anstieg der Ausgaben dem langjährigen Durchschnitt entsprach bzw. sogar leicht unter diesem lag. Der Einnahmerückgang wiederum resultiert insbesondere aus den niedrigeren Ertragsanteilen an den öffentlichen Abgaben. Auch die Entwicklung bei den Sozialversicherungsträgern ist von der COVID-19-Krise geprägt, wenngleich insbesondere die Kostentragung des Bundes für die Kurzarbeit den Beitragseinnahmementfall der Sozialversicherungsträger dämpft. Insgesamt zeigt der Sozialversicherungssektor daher im Jahr 2020 ein geringes Maastricht-Defizit iHv. 0,1 % des BIP.

## 3.2 Budget 2021

Im Jahr 2021 gilt es, einen geordneten Übergang von der unmittelbaren Krisenbewältigung zu zukunftsgerichteten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung zu bewerkstelligen. Der konkrete Prozess ist hierbei vom weiteren Verlauf der Gesundheitskrise abhängig. In der ersten Jahreshälfte stehen nach wie vor Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft im Vordergrund. So wurden u.a. die Möglichkeiten zur Steuerstundung und die Corona-Kurzarbeit mit den derzeit geltenden Richtlinien bis Ende Juni 2021 und der Härtefallfonds bis Mitte Juni verlängert. Zudem wurde mit dem Ausfallsbonus ein Instrument geschaffen, das einen monatlichen Umsatzersatz bis ebenfalls einschließlich Juni 2021 gewährt. Einige andere Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. der FKZ 800.000 oder der Verlustersatz, haben ebenfalls eine bis Juni 2021 laufende Betrachtungsperiode. Sobald die akute Gesundheitskrise durch eine ausreichende Durchimpfungsrate bewältigt ist, werden diese Hilfen dann Schritt für Schritt zurückgefahren und durch Maßnahmen zur Konjunkturbelebung abgelöst werden. Betreffend Arbeitsmarkt wird dann der Schwerpunkt von der Kurzarbeit auf aktive Arbeitsmarktpolitik gelegt werden. Die budgetären Kosten all dieser Maßnahmen werden 2021 nochmals zu einem hohen Defizit führen, die Schuldenquote wird aber nach derzeitigem Prognosestand weiterhin unter 90 % des BIP bleiben.



Nettofinanzierungssaldo: Da viele temporäre Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise wie etwa der Fixkostenzuschuss 800.000, der Verlustersatz, der Ausfallsbonus, der Verlustrücktrag oder die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie und ein schwieriges konjunkturelles Umfeld auch 2021 wirken, wird der gesamtstaatliche Nettofinanzierungssaldo weiterhin deutlich negativ sein. Des Weiteren wurden Testkapazitäten in Apotheken als auch in Betrieben erhöht, die Mittel für das Impfprogramm aufgestockt und die Mittel für medizinische Schutzausrüstung ausgeweitet. Unter Heranziehung der aktuellen Einschätzung der Inanspruchnahme und Ausschöpfung der Unterstützungsmaßnahmen wird für 2021 ein gesamtstaatlicher Nettofinanzierungssaldo von -32,3 Mrd. Euro oder -8,4 % des BIP erwartet. Dieser Berechnung liegt das Lockdownszenario der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2021 zugrunde. Bezüglich der Prognose des Maastricht-Saldos 2021 bestehen nennenswerte Unsicherheiten, die sich durch Unwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen ergeben.

Struktureller Saldo: Die herangezogene WIFO Prognose trifft die Annahme, dass es ab Mai/Juni 2021 zu einer laufenden Erholung kommt, welche jedoch durch verhaltenes Wachstum im 1. Halbjahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 nur ein mäßig starkes reales Wachstum von 1,5 % zeigt. Damit bleibt die Outputlücke, ähnlich wie im Jahr 2020 noch immer deutlich negativ. Für den strukturellen Saldo ergibt die Berechnung einen Wert von -6,3 % des BIP im Jahr 2021.

Schuldenstand: Der Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote 2020 setzt sich im Jahr 2021 gebremst fort und ergibt einen neuen Höchststand mit 89,6 % des BIP, welcher den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2015 ablöst. Dank anziehendem Wachstum wird dieser jedoch ab dem darauffolgenden Jahr wieder kontinuierlich sinken.

Einnahmen: Die Entwicklung der Einnahmen 2021 wird vor allem von drei Faktoren geprägt. Insgesamt wird sich die prognostizierte mäßige wirtschaftliche Erholung nur leicht verbessernd auf die Einnahmensituation auswirken. Hinzu kommen Entlastungsmaßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur. Das betrifft befristete Maßnahmen, die Ende 2021 oder in den Folgejahren auslaufen. Darunter fallen etwa der Verlustrücktrag, die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie oder die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung. Als dritter Faktor kommt die dauerhafte Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Erhöhung der SV-Rückerstattung hinzu, die beide bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2020 eingeführt wurden. Im Vergleich zu 2020 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 1,6 % erwartet. Die Staatseinnahmenquote wird sich auf 48,5 % des BIP belaufen.

Ausgaben: Viele ausgabenseitige Unterstützungs- und Konjunkturmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden bereits im Herbst 2020 zur Budgeterstellung für das Jahr 2021 vorrausschauend mit budgetären Mitteln ausgestattet. Im Zuge der BFG-Novelle 2021, die am 20. April in den Nationalrat eingebracht wurde, soll die budgetäre Ausstattung für einige Maßnahmen ausgeweitet werden. Ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten Fixkostenzuschuss 800.000, Verlustersatz, und Haftungen für Unternehmen wurde der Ausfallsbonus mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Darüber hinaus wurde das beschäftigungsstabilisierende Instrument Kurzarbeit adaptiert und substantiell aufgestockt; u.a. wurde mit dem Urlaubsbonus ein Ersatz für entstandene Urlaubsansprüche in der Beherbergung und Gastronomie geschaffen. Zusätzliche Mittel werden u.a. für den Härtefallfonds, den NPO-Fonds, den Familienhärteausgleichsfonds, die Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler und bei den Ländern für Kostenersätze gemäß Zweckzuschussgesetz bereitgestellt. Die Investitionsprämie zur Förderung nicht-klimaschädlicher Unternehmensinvestitionen wurde aufgrund hoher Antragszahlen deutlich ausgeweitet. Im Bereich Arbeitsmarkt wird im Rahmen der Corona-Joboffensive ein größeres Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 mit u.a. hohen Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit werden die gesamtstaatlichen Ausgaben gemäß aktueller Einschätzung über das hohe Niveau von 2020 hinaus um 0,9 % steigen. Die Staatsausgabenquote wird gegenüber 2020 um einen Prozentpunkt sinken und bei 56,9 % des BIP liegen.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Insbesondere für die Landesebene ist im Jahr 2021 nochmals von einem Maastricht-Defizit ähnlich wie 2020 auszugehen (-0,4 % des BIP). Während der Bund den Ländern viele Kosten in Zusammenhang mit der gesundheitspolitischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie ersetzt, trifft der Rückgang bei den Steuereinnahmen auch die Länder. Um die kommunale Daseinsvorsorge und Investitionstätigkeit zu unterstützen, wurde für die Gemeinden ein zweites Hilfspaket beschlossen. Eine anspringende Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte samt steigender Beschäftigung hätte auch erste stabilisierende Effekte auf die Kommunalsteuereinnahmen. Für die Gemeindeebene wird daher gegenüber 2020 ein etwas niedrigeres Maastricht-Defizit erwartet (-0,2 % des BIP). Die Sozialversicherungsträger werden 2021 einen leicht verbesserten Saldo aufweisen (-0,0 % des BIP).

### 3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2022 bis 2024

Die Jahre 2022-2024 stehen klar unter dem Fokus, gestützt durch die konjunkturelle Entwicklung, zu einem soliden und nachhaltigen Budgetpfad zurückzukehren. Die wirtschaftliche Erholung wird hierbei durch verschiedene investive Maßnahmen der öffentlichen Hand gestärkt. Dazu zählt nicht nur die ausgeweitete Investitionsprämie, sondern auch zahlreiche neue Projekte, deren Bedeckung aus den Mitteln des RRF erfolgt. Schwerpunkte bilden hierbei Investitionen im Bereich des Klimaschutzes, des öffentlichen Verkehrs und in die Digitalisierung der Verwaltung und der schulischen Infrastruktur. Flankiert werden diese Investitionsvorhaben von aktiver Arbeitsmarktpolitik, mit dem Ziel Beschäftigung zu schaffen und gezielt Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Abseits der Maßnahmen zur Konjunkturbelebung stehen im Regierungsprogramm skizzierte Vorhaben weiter auf der Agenda der Bundesregierung. Dazu gehören beispielhaft eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine Ökologisierung des Förder- und Subventionswesens oder eine Reform der Langzeitpflege. Hinzu kommen Pensionsbeschlüsse wie der Frühstarterbonus oder die Abschaffung der abschlagsfreien Pension, die das effektive Pensionsantrittsalter erhöhen. Die Ausgaben für Zinsen bleiben weiter niedrig.

Getragen von einem äußerst starken Wirtschaftswachstum von real 4,7 % und der Erholung am Arbeitsmarkt und des privaten Konsums wird sich die budgetäre Situation 2022 wesentlich verbessern. Insbesondere die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und auch beim privaten Konsum sind für die Staatseinnahmenseite von hoher Bedeutung. Während die Schuldenquote mit 88,1 % des BIP bereits 2022 rückläufig sein wird, wird noch mit einem gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo von -4,3 % des BIP gerechnet. Das sich normalisierende Wachstum, der starke private Konsum sowie eine anhaltende Erholung am Arbeitsmarkt werden ab 2023 zu einer Stabilisierung der öffentlichen Finanzen beitragen. Der Maastricht-Saldo wird bei -3,0 % des BIP liegen und das Schuldenniveau sich geringfügig auf 88,1 % des BIP verbessern. Im Jahr 2024 kommt es zu einer weiteren Verbesserung des Saldos auf -2,5 % des BIP sowie einem Absinken der Schuldenquote auf 87,6 % des BIP.

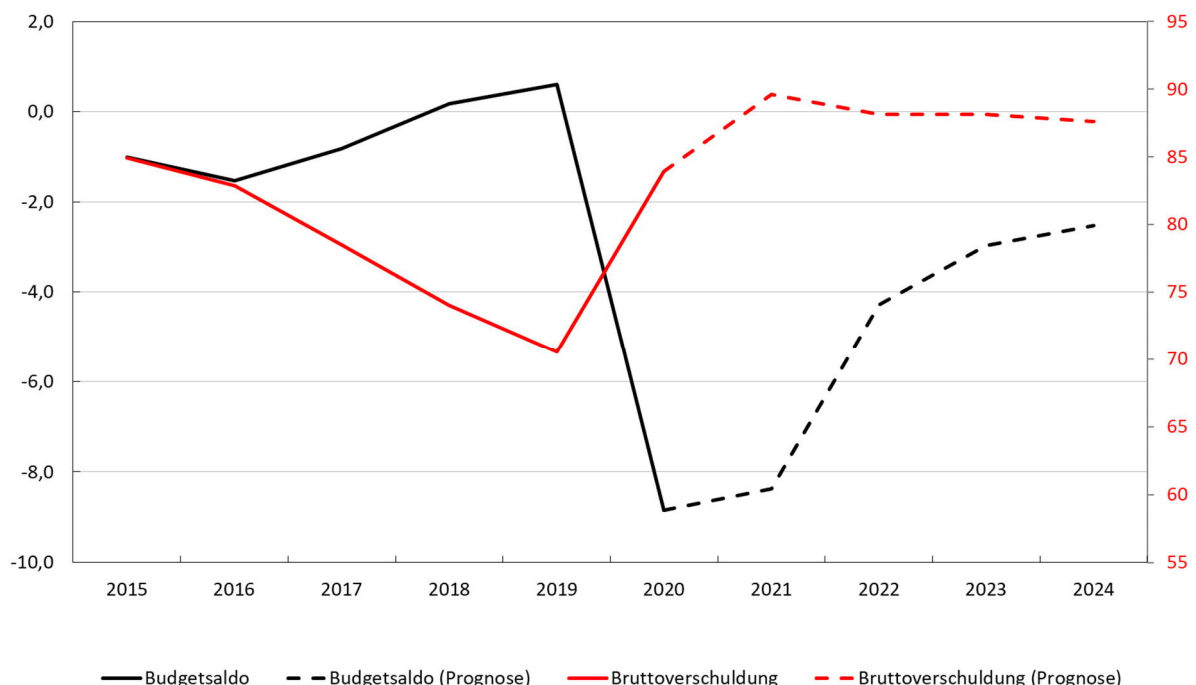
Das Maastricht-Ergebnis der Bundesebene wird sich ab 2022 kontinuierlich verbessern, aber infolge der zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung der Konjunktur und der klimafreundlichen und digitalen Transformation der Wirtschaft negativ bleiben. Für die Landes- und Gemeindeebene sowie für den SV-Sektor wird von einer schrittweisen Rückkehr zu den vor der COVID-19-Krise erzielten Salden ausgegangen.

Ab 2022 zeigt sich eine stabile Entwicklung der Einnahmen. Sowohl die Steuereinnahmen als auch die Sozialversicherungsbeiträge entwickeln sich aufgrund des sich erholenden Arbeitsmarktes gut. Auch die Umsatzsteuereinnahmen entwickeln sich wegen des

aufholenden privaten Konsums gut. Bei der Körperschaftsteuer kommt es zu einer Normalisierung eines Vorzieheffektes aufgrund des Verlustrücktrags. Die in den Jahren 2020 und 2021 niedrigen Markterlöse der staatlichen Unternehmen übersteigen ab 2022 wieder das Niveau von 2019.

Die Ausgaben sind im Jahr 2022 rückläufig und steigen ab 2023 wieder leicht an, bis zu einem vor der COVID-19-Krise üblichen Wachstum im Jahr 2024. Im Jahr 2022 und 2023 gibt es eine rückläufige Entwicklung und damit eine Normalisierung der zuvor stark erhöhten Niveaus bei den Subventionen, welche unter anderem den Fixkostenzuschuss, den Lockdown-Umsatzersatz und die Kurzarbeit sowie andere Unternehmensförderungen enthalten. Auch bei den Vorleistungen (Mehrkosten für medizinisches Schutzmaterial, Testausrüstung, Impfungen) findet 2022 und 2023 ein Absinken des Ausgabenniveaus statt. Sanierungsförderungen, wie etwa die thermische Sanierung von Gebäuden oder der „Raus-aus-Öl-Bonus“ sowie die Investitionsprämie führen zu einem hohen Niveau an Vermögenstransfers bis inklusive 2022. Danach gehen diese wieder zurück, auch weil die Ausgaben für die Investitionsprämie rückläufig sind. Zusätzliche Ausgaben für Investitionen in den öffentlichen Verkehr sowie dem Ausbau von Radstrecken führen zu einem hohen Investitionsniveau über den gesamten Prognosezeitraum.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

### 3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind.

Die Tabelle 23 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Oktober 2018 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2017 erstellt.<sup>3</sup> Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2021 erfolgen.

---

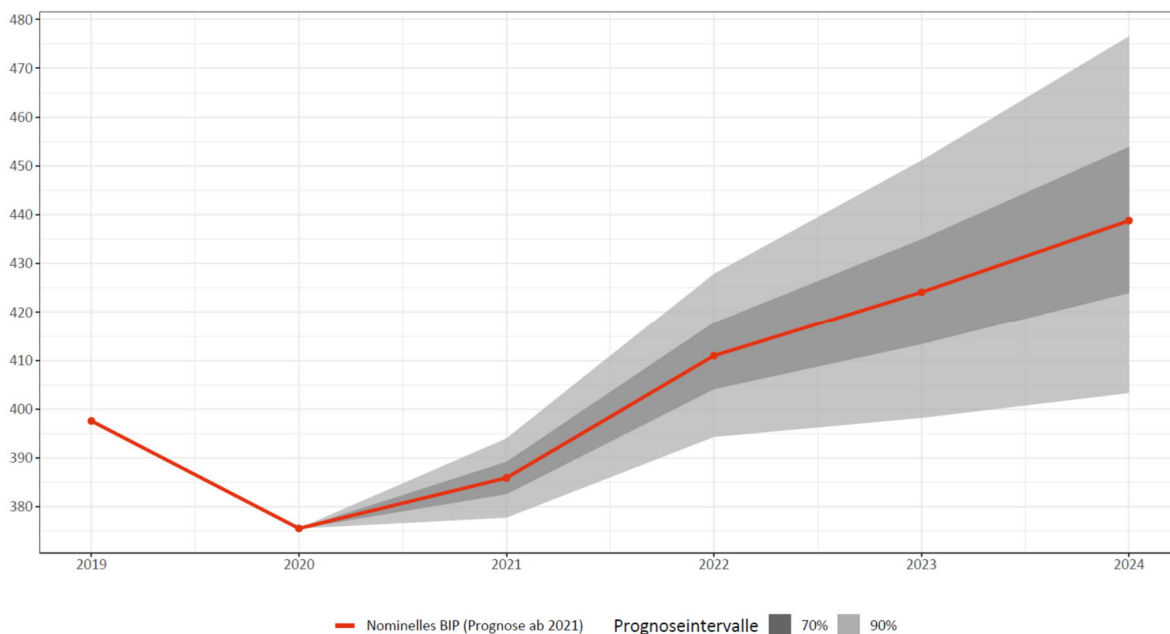
<sup>3</sup> "Evaluation of economic forecasts for Austria for the years 2005 to 2017": <https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>, Oktober 2018

## 4 Sensitivitätsszenarien

Die RL 2011/85/EU verlangt bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO und die Winterprognose der EK vom Februar 2021 für die Jahre 2021/2022 einander sehr ähnlich sind. Das WIFO hat mögliche Auswirkungen des Aufbau- und Resilienzplans nur teilweise berücksichtigt. Als kleine offene Volkswirtschaft ist Österreich eng mit der internationalen Entwicklung gekoppelt. Dies gilt auch beim Pandemiegeschehen. Das Wachstumspotenzial hängt aber überwiegend von den nationalen Rahmenbedingungen ab.

Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2024



Linke Skala: Nominelles BIP in Mrd. Euro

Quellen: BMF (eigene Berechnungen), STAT, WIFO

In der Folge werden zunächst zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10 % angegeben werden.

Im optimistischen Szenario 1 (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) wird die Pandemie im Laufe des Jahres 2021 überwunden. Die Weltwirtschaft bleibt frei von ökonomischen Spannungen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge setzt sich fort und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2024 auf unter 75 % des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich eine Rückkehr zu einem Überschuss.

Im pessimistischen Szenario 2 (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) setzen sich die Pandemie und ihre Effekte das ganze Jahr 2021 fort. Nach einem Rebound-Jahr 2022, das zu Nachholkonsum führt, werden in weiterer Folge weitere Risiken schlagend, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, eine Insolvenzwelle löst eine mittlere Bankenkrise aus, während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen und Korrekturen auf den Vermögenmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmensinvestitionen sinken, da die Insolvenzen ansteigen. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios, da das Angebot zurückgeht, und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Nach einem weiteren Rezessionsjahr 2021 gäbe es nach dem Rebound-Jahr 2022 noch 2 Jahre eine Rezession. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2024 weiter ansteigen und die öffentlichen Defizite würden 2024 noch bei unter -6 % des BIP liegen.

## 5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung) erstellt. Im Mai 2018 wurde der „The 2018 Ageing Report“ (AR 2018) veröffentlicht.<sup>4</sup>

Im Jänner 2019 hat die EK den Fiscal Sustainability Report 2018 veröffentlicht.<sup>5</sup> Demnach hat Österreich kurz- und mittelfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und langfristig ein mittleres Risiko. Beim mittelfristigen Risiko ergab sich gegenüber dem Bericht von 2016 eine Verbesserung um eine Stufe.

Der „The 2021 Ageing Report“ soll Anfang Mai 2021 veröffentlicht werden. Einen groben Überblick über die Ergebnisse gibt Tabelle 16.

---

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/2018-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2016-2070_en)

<sup>5</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/economy-finance/fiscal-sustainability-report-2018_en)



# 6 Institutionelle Faktoren

## 6.1 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, kurz ÖStP). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung, kurz ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung in der kommenden Gesetzgebungsperiode wird getragen vom Prinzip, fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verbinden. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine

wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

Die allgemeine Ausweichklausel des „Sixpack“ gilt auch für den ÖStP (gem. Art 11 ÖStP).

## 6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

## 6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Ebenso wie das Nationale Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

# 7 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2020	2021	2022	2023	2024
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,4	-0,5	-0,3	0,0	0,1
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,2	-0,2	-0,1	0,3	0,8
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,8	0,9	0,3	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	-3,2	6,4	4,2	2,9	2,9
Reales BIP-Wachstum (EU)	-6,2	3,8	4,2	2,3	1,8
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	-6,5	6,0	5,0	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	41,7	63,0	59,0	56,5	55,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2020	2020	2021	2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %				
1. Reales BIP	B1*g	349,4	-6,6	1,5	4,7	1,6	1,8
2. Potenzialoutput		-	0,6	0,9	1,1	1,1	1,2
3. Nominelles BIP	B1*g	375,6	-5,5	2,7	6,5	3,2	3,5
Bestandteile des realen BIP							
4. Privater Konsum	P.3	173,1	-9,6	1,1	4,6	2,7	2,0
5. Öffentlicher Konsum	P.3	72,9	1,6	1,4	1,2	1,2	1,2
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	87,2	-4,9	3,5	4,4	-1,7	0,9
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	192,3	-10,4	2,3	7,8	4,9	4,5
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	179,3	-10,2	3,5	6,5	4,7	4,4
Wachstumsbeiträge zum realen BIP							
10. Inländische Endnachfrage			-5,8	1,7	3,7	1,1	1,5
11. Vorratsveränderungen <sup>1)</sup>	P.52 + P.53		-0,3	0,3	0,1	0,1	0,1
12. Außenbeitrag	B.11		-0,4	-0,5	0,9	0,3	0,3

<sup>1)</sup> inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2020	2021	2022	2023	2024
	Veränderung geg. VJ in %				
1. BIP Deflator	1,1	1,2	1,7	1,6	1,6
2. Deflator Privater Konsum	1,1	1,4	1,6	1,7	1,7
3. VPI	1,4	1,8	1,8	1,7	1,7
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,9	1,9	1,8	1,5	1,7
5. Deflator Investitionen	1,7	1,9	1,6	1,4	1,4
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	-0,2	1,1	0,7	0,6	0,6
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-1,5	2,0	0,4	0,4	0,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

		2020	2020	2021	2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %				
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.137.033	-1,9	0,8	2,0	1,0	1,0
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		6.708,9	-8,8	3,3	4,0	1,0	0,9
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		-	5,4	5,1	4,8	4,6	4,5
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		84.457,0	-4,8	0,7	2,6	0,5	0,8
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		52,1	2,4	-1,7	0,7	0,5	0,9
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	189.408,4	-1,8	1,7	3,7	2,7	2,9
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		45.783,6	0,1	0,9	1,7	1,7	1,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2020	2021	2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
1. Leistungsbilanz	B.9	2,6	1,3	2,1	-	-
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	11,5	9,7	6,4	-	-
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-8,9	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5
4. Statistische Differenz		-0,3	-0,2	-0,1	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2020	2021	2022	2023	2024
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren						
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-8,9	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5
2. Bundessektor	S.1311	-7,8	-7,7	-3,9	-2,8	-2,4
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,5	-0,4	-0,2	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,5	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9
7. Primärsaldo		-7,5	-7,1	-3,2	-2,0	-1,6
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		-6,6	1,5	4,7	1,6	1,8
10. Potenzialwachstum		0,6	0,9	1,1	1,1	1,2
11. Outputlücke		-4,2	-3,6	-0,2	-0,1	-0,1
12. Zyklische Budgetkomponente		-2,4	-2,0	-0,1	-0,1	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-6,4	-6,3	-4,2	-2,9	-2,5
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-5,1	-5,1	-3,1	-1,9	-1,6
15. Struktureller Budgetsaldo		-6,4	-6,3	-4,2	-2,9	-2,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2020	2021	2022	2023	2024
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		83,9	89,6	88,1	88,1	87,6
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		13,4	5,7	-1,5	0,0	-0,5
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote						
3. Primärsaldo		-7,5	-7,1	-3,2	-2,0	-1,6
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9
5. Stock-flow Adjustment		0,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,1
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,6	1,4	1,2	1,1	1,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.  
Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2018	2019	2020	2021
	in % des BIP			
Staatliche Garantien	15,8	16,1	19,0	18,2
davon Bund <sup>1)</sup>	11,2	11,5	14,2	13,7
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	0,2	0,1	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	4,6	4,6	4,7	4,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	1,3	1,4	1,4	1,3

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2020	2021	2022	2023	2024
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
		Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,0	48,5	47,9	48,3	48,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,7	13,6	13,3	13,3	13,3
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	12,9	12,5	12,4	13,0	13,2
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16,2	16,1	15,7	15,6	15,6
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,4	5,6	5,7	5,7	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,1	42,3	41,6	42,1	42,2
2. Gesamtausgaben	TE	57,9	56,9	52,2	51,3	50,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,4	11,4	11,0	10,9	10,8
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,8	7,2	6,6	6,4	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	24,9	24,8	23,6	23,5	23,4
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,7	1,5	1,3	1,3	1,2
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9
2.5. Subventionen	D.3	5,3	3,5	1,6	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,4	3,5	3,5	3,4	3,4
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	1,4	1,3	1,1	1,0
2.8. Sonstige		4,0	4,0	3,6	3,5	3,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF



Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2020	2021	2022	2023	2024
ESVG Klassifikation		in % des BIP				
		Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	49,0	48,5	47,9	48,3	48,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,7	13,6	13,3	13,3	13,3
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	12,9	12,5	12,5	13,0	13,3
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16,2	16,1	15,7	15,6	15,6
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,4	5,6	5,7	5,7	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,1	42,3	41,6	42,1	42,2
2. Gesamtausgaben	TE	57,9	55,1	52,1	51,1	50,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	11,4	11,4	11,0	10,9	10,8
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,8	6,7	6,6	6,4	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	25,0	24,5	23,6	23,5	23,4
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,7	1,5	1,3	1,3	1,2
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9
2.5. Subventionen	D.3	5,1	2,7	1,6	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.5	3,4	3,5	3,5	3,4	3,4
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,8	1,2	1,2	0,9	1,0
2.8. Sonstige		4,0	3,9	3,6	3,5	3,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2020	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mrd. €					in % des BIP
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,8	0,2	0,1	0,0	0,0	-0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-5,1	-1,4	-0,6	0,4	0,5	0,0
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2020

		2020	2021	2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation					in % des BIP
Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2020		-9,5	-6,3	-	-	-
SP April 2021		-8,9	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5
<i>Unterschied</i>		0,6	-2,1	-	-	-
Struktureller Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2020		-6,5	-5,3	-	-	-
SP April 2021		-6,4	-6,3	-4,2	-2,9	-2,5
<i>Unterschied</i>		0,1	-1,0	-	-	-
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)						
DBP Oktober 2020		84,0	84,8	-	-	-
SP April 2021		83,9	89,6	88,1	88,1	87,6
<i>Unterschied</i>		0,0	4,8	-	-	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben (in Prozent des BIP)

		2017	2018	2019	2020
COFOG-Klassifikation					
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	6,0	5,9	5,7	6,1
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,4	1,4	1,3	1,4
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	5,9	5,9	5,8	10,1
5. Umweltschutz	5	0,4	0,4	0,4	0,4
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,3	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	8,2	8,2	8,3	9,3
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,2	1,2	1,2	1,3
9. Bildungswesen	9	4,8	4,8	4,8	5,2
10. Soziale Sicherung	10	20,6	20,2	20,1	23,1
11. Gesamtausgaben	TE	49,3	48,7	48,6	57,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2020	2021	2022	2023	2024
Basis Szenario					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	-5,5	2,7	6,5	3,2	3,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.643,9	3.677,9	3.761,9	3.803,5	3.843,1
Arbeitslose in 1.000	409,6	384,6	355,6	342,2	329,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	1,4	1,8	1,8	1,7	1,7
Privater Konsum, real in %	-9,6	1,1	4,6	2,7	2,0
Budgetsaldo in % des BIP	-8,9	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5
Schuldenquote in % des BIP	83,9	89,6	88,1	88,1	87,6
Szenario 1					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	-5,5	4,9	8,6	5,4	5,6
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.643,9	3.725,4	3.848,2	3.950,5	4.039,9
Arbeitslose in 1.000	409,6	337,2	269,3	195,2	132,4
Verbraucherpreisentwicklung in %	1,4	1,8	1,8	1,7	1,7
Privater Konsum, real in %	-9,6	2,6	6,6	6,4	4,4
Budgetsaldo in % des BIP	-8,9	-7,8	-2,8	-0,5	0,8
Schuldenquote in % des BIP	83,9	87,3	83,0	79,1	74,1
Szenario 2					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	-5,5	0,6	4,4	1,0	1,3
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.643,9	3.630,6	3.676,8	3.660,3	3.653,5
Arbeitslose in 1.000	409,6	432,0	440,8	485,3	518,9
Verbraucherpreisentwicklung in %	1,4	2,1	2,8	2,2	1,7
Privater Konsum, real in %	-9,6	-0,4	2,6	-1,1	-0,4
Budgetsaldo in % des BIP	-8,9	-9,1	-6,2	-6,1	-6,9
Schuldenquote in % des BIP	83,9	92,1	94,1	99,2	104,8

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2020	2021	2022	2023	2024
	in % des BIP				
Basisszenario	1,3	1,2	1,1	1,0	0,9
EZB-Szenario	1,3	1,2	1,0	0,9	0,9
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)

	2019	2030	2040	2050	2060	2070
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben	26,7	29,1	29,8	30,3	30,6	30,5
Pensionsausgaben	13,3	15,1	15,1	14,7	14,6	14,3
Gesundheitsausgaben	6,9	7,4	7,8	8,0	8,1	8,1
Langzeitpflegeausgaben	1,8	2,2	2,5	3,2	3,4	3,5
Bildungsausgaben	4,7	4,5	4,4	4,4	4,5	4,5
	Annahmen					
Reales BIP Wachstum	1,6	1,2	1,5	1,3	1,4	1,4
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,7	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 20-64)	81,2	80,4	81,3	80,9	81,2	81,1
Erwerbsquote Frauen (im Alter 20-64)	72,4	74,5	77,6	77,4	77,8	77,8
Erwerbsquote gesamt (im Alter 20-64)	76,8	77,5	79,5	79,2	79,5	79,5
Arbeitslosenquote (20-64jährige, nach EU-Definition)	4,4	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Personen 65+ Jahre in % der erwerbsfähigen Bevölkerung (20-64)	30,7	40,3	48,2	51,5	54,8	55,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: EK

Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches\\_semester.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html)

Tabelle 18: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches\\_semester.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html)

Tabelle 19: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahmen <sup>1)</sup>	ESVG Klassifikation	Budgetäre Auswirkung				
<b>Temporäre Maßnahmen<sup>2)</sup></b>		<b>20.682</b>	<b>16.411</b>	<b>2.286</b>	<b>-656</b>	<b>-680</b>
COFAG (Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz, Haftungen,...) <sup>3)</sup>	D.3 (D.9)	7.400	3.900	737	344	320
Kurzarbeit <sup>4)</sup>	D.3	6.177	2.973	-	-	-
Schutzschirm für Veranstalter	D.3	-	199	-	-	-
Verlustersatz (Wein, Schwein und Erdäpfel)	D.3	-	60	-	-	-
NPO-Fonds <sup>4)</sup>	D.7	242	595	-	-	-
Medizinische Ausstattung, Masken, Tests	P.2	350	407	-	-	-
Zweckzuschussgesetz (1450, Schutzausrüstung, Gesundheitsinfrastruktur)	P.2	363	445	-	-	-
Impfprogramm	P.2	22	526	91	-	-
Osterr. Gesundheitskasse	P.2	60	-	-	-	-
Teststrategie Tourismus, Apothekentestungen, Betriebliche Testungen	P.2/D.3	44	546	-	-	-
Epidemiegesetz	P.2 (D.62)	100	426	-	-	-
Härtefallfonds <sup>4)</sup>	D.62	896	1.231	-	-	-
Einmalzahlung Arbeitslose	D.62	365	-	-	-	-
Erhöhung Notstandshilfe	D.62	90	60	-	-	-
Familienhärteausgleich	D.62	130	140	-	-	-
Kinderbonus	D.62	665	-	-	-	-
Freistellung Schwangere	D.62	-	30	-	-	-
Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen	D.62	78	102	-	-	-
Pflegefonds/Zweckzuschuss Pflege, Pilotprojekte Demenz etc.	D.62/D.63	150	100	-	-	-
Kommunales Investitionsgesetz	P.5	261	600	139	-	-
Sonstige ausgabenseitige temporäre Maßnahmen	-	392	501	69	-	-
USt-Senkung Gastronomie, Masken, Hotellerie etc.	D.2 (Einnahmen)	630	1.570	250	-	-
Verlustrücktrag	D.5 (Einnahmen)	2.000	2.000	1.000	-1.000	-1.000
Sonstige einnahmenseitige temporäre Maßnahmen	D.2/D.5 (Einnahmen)	267	-	-	-	-
<b>Längerfristige Maßnahmen<sup>2)</sup></b>		<b>1.970</b>	<b>5.970</b>	<b>6.680</b>	<b>6.448</b>	<b>5.605</b>
Investitionsprämie	D.9	25	1.490	1.250	1.200	650
Umweltförderung Inland und Sanierungsoffensive neu	D.9	-	85	183	241	265
Ausbau erneuerbarer Energien	D.9	77	82	62	60	60
Universitäten (Erhöhung Gesamtbetrag 2022-2024)	D.1/P.2	-	-	390	390	385
Pensionsbeschlüsse (Frühstarterbonus, Abschaffung abschlagsfreie Pension, ...)	D.62	-	-	-47	-75	-103
Pensionsanpassung	D.62	0	303	303	303	303
Forschungseinrichtungen (ISTA, ÖAW, FWF, ...)	D.7	0	70	80	90	100
Umweltschutz, Klimafreundliche Industrien, Ländliche Entwicklung	D.7	100	180	186	57	44
Forstpaket/Waldfondsgesetz	D.3	88	158	70	35	-
Konjunkturpaket: Ausbau ÖV für Bund, Länder und Gemeinden	P.5	-	100	100	100	-
Sonstige längerfristige ausgabenseitige Maßnahmen	-	187	1.031	765	449	482
Gastro Paket: Steuerbefreiung Essensgutscheine, Gaststättenpauschalierung	D.2 (Einnahmen)	63	225	225	225	225
Einführung einer degressiven Abschreibung	D.5 (Einnahmen)	-	280	1.220	1.530	1.400
Lohnsteuer: Senkung der ersten Tarifstufe von 25 % auf 20 %	D.5 (Einnahmen)	1.375	1.825	1.700	1.700	1.700
Home Office Paket	D.5 (Einnahmen)	50	100	150	100	50
Sonstige längerfristige einnahmenseitige Maßnahmen	D.2/D.5 (Einnahmen)	7	43	43	43	43
<b>INSGESAMT</b>		<b>22.652</b>	<b>22.381</b>	<b>8.966</b>	<b>5.792</b>	<b>4.924</b>
in % des BIP		6,0	5,8	2,2	1,4	1,1

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch ARP-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) In dieser Tabelle gelten temporäre Maßnahmen als jene, welche keine budgetäre Wirkung von 0,1 % des BIP nach 2022 bewirken (Ausnahme COFAG Haftungen).

3) Aufgrund bestehender Antragsmöglichkeiten für das Jahr 2020 für manche COFAG Maßnahmen wird es zu Anpassungen betreffend der zeitlichen Zuordnung zwischen 2020 und 2021 kommen.

4) ESGV-Werte enthalten Timeadjustments, um Zahlungen dem Förderanspruch wirtschaftlich zuzuordnen, z.B. +677 Mio. Euro für Kurzarbeit 2020, -677 Mio. Euro 2021.

Quelle: BMF

Tabelle 20: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)

	Haftungsrahmen <sup>1)</sup>	Übernommene Haftungen <sup>2)</sup>
aws KMU-Förderungsgesetz (aws KMU-FG)	3.750	2.767
aws Garantiesgesetz 1977 (aws GG)	2.000	362
ÖHT KMU-Förderungsgesetz (ÖHT KMU-FG)	1.625	1.006
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte <sup>3)</sup>	300	32
OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)	3.000	1.806
OeKB 90 %	-	678
<b>Summe COVID-19 Haftungen</b>	<b>10.675</b>	<b>6.651</b>

1) Budgetäre Effekte, welche sich aus Haftungen ergeben (Abschreibungen), sind in Tabelle 19 zu finden.

2) Per 15. März 2021

3) Gemäß § 7 Abs. 2b KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG)

AWS - Austria Wirtschaftsservice, ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank, OeKB - Österreichische Kontrollbank

Quelle: BMF

Tabelle 21: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten	-	525,3	1.034,7	1.133,6	705,1	-	-
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU	-	525,3	1.034,7	1.133,6	705,1	-	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 22: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitnehmerentgelt	D.1	0,0	105,3	46,7	15,8	15,8	0,0	0,0
Intermediarverbrauch	P.2	0,0	236,2	205,7	119,2	86,3	10,6	7,1
Sozialleistungen	D.62, D.632	0,0	5,5	30,0	32,0	22,5	20,0	5,0
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Subventionen	D.3	7,0	25,0	145,0	154,0	109,0	82,0	60,0
Laufende Transfers	D.7	0,0	0,0	27,5	32,5	5,0	0,0	0,0
<b>LAUFENDE GESAMTAUSGABEN</b>		<b>7,0</b>	<b>372,0</b>	<b>454,8</b>	<b>353,5</b>	<b>238,6</b>	<b>112,6</b>	<b>72,1</b>
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	151,1	171,4	114,3	85,5	62,5
Vermögenstransfers	D.9	0,0	57,3	428,7	608,7	352,2	363,7	318,5
<b>GESAMTINVESTITIONEN</b>		<b>78,8</b>	<b>153,3</b>	<b>579,9</b>	<b>780,2</b>	<b>466,5</b>	<b>449,2</b>	<b>381,0</b>

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF



Tabelle 23: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2020	2021	2022	2023	2024
	reales BIP-Wachstum				
WIFO	-6,6	1,5	4,7	1,6	1,8
EK	-7,4	2,0	5,1	-	-
OeNB	-7,1	3,6	4,0	2,2	-
IHS	-6,6	2,6	4,3	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-
	Inflation				
WIFO (HVPI)	1,4	1,8	1,8	1,7	1,7
EK (HVPI)	1,4	1,7	1,7	-	-
OeNB (HVPI)	1,3	1,4	1,7	1,7	-
IHS (HVPI)	1,4	2,0	1,9	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-
	Arbeitslosigkeit				
WIFO	5,4	5,1	4,8	4,6	4,5
EK	5,5	5,1	4,9	-	-
OeNB	5,3	5,6	5,1	4,8	-
IHS	5,4	5,3	5,0	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-
	Budgetsaldo (Maastricht)				
BMF	-8,9	-8,4	-4,3	-3,0	-2,5
WIFO	-8,9	-7,7	-4,0	-3,4	-3,1
EK	-9,6	-6,4	-3,7	-	-
OeNB	-9,2	-6,3	-2,9	-1,4	-
IHS	-10,4	-6,6	-3,5	-	-
Fiskalrat	-10,1	-6,4	-	-	-
	Verschuldung				
BMF	83,9	89,6	88,1	88,1	87,6
WIFO	83,8	88,6	86,8	87,6	87,7
EK	84,2	85,2	85,1	-	-
OeNB	83,3	86,4	84,4	82,5	-
IHS	-	-	-	-	-
Fiskalrat	84,8	87,1	-	-	-

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, April 2021

WIFO, März 2021

EK, Winter 2021 bei BIP-Wachstum und Inflation ansonsten Herbst 2020

OeNB, Dezember 2020

IHS, März 2021

Fiskalrat, Dezember 2020

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	35
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	36
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	36
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	37
Tabelle 5: Sektorkonten	37
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	38
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	38
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	39
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	40
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	41
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	42
Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2020	42
Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben (in Prozent des BIP)	43
Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien	44
Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	44
Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)	45
Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen	45
Tabelle 18: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	45
Tabelle 19: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)	46
Tabelle 20: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)	47
Tabelle 21: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)	47
Tabelle 22: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	48
Tabelle 23: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	49

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	5
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	8
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	9
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	11
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	12
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	28
Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2024	30

## Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

[https://ec.europa.eu/commission/index\\_de](https://ec.europa.eu/commission/index_de)

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

